**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 114 (1948)

Heft: 8

**Artikel:** Die Bewährung im feindlichen Feuer

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-21139

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder er ist gezwungen, den anstrengenden und zeitraubenden Weg über die unwegsamen Höhen in Flanke und Rücken unserer Stellung zu suchen. Darüber vergeht meistens der Tag, und abends setzen wir uns ohnehin ab. Am nächsten Morgen beginnt dasselbe Manöver 1–2 Kilometer weiter nördlich.

So geht der «Zentimeterkrieg» weiter.

H.

# Die Bewährung im feindlichen Feuer

Ein deutscher Kriegsteilnehmer, der als Kompagniekommandant den zweiten Weltkrieg begann, veröffentlicht nachstehend seine Erfahrungen über die Feuertaufe und die Bewährung vor dem Feind.

Jeder Soldat, vor allem aber jeder Führer muß und wird sich öfters mit der Frage beschäftigen: «Wie bewähre ich mich im Ernstfall?» Darüber hinaus muß sich jeder Vorgesetzte Gedanken machen, wie sich voraussichtlich dieser Mann benimmt, wie jener. Welchem kann man eine besondere Aufgabe anvertrauen? Welcher ist aller Wahrscheinlichkeit nach den psychischen Anforderungen kaum gewachsen?

Die Erfahrung hat gezeigt, daß oft diejenigen, von denen man am meisten erwartet hatte, versagen. Das wirkt sich sehr verhängnisvoll aus, denn ein Versagen zieht oft eine ganze Kette von Unglücksfällen nach sich.

Im folgenden soll versucht werden, aus den eigenen Erlebnissen des vergangenen Krieges heraus zu untersuchen, auf was es in erster Linie ankommt. Den Vorgesetzten aller Grade können damit vielleicht Beispiele gegeben werden, nach welchen Gesichtspunkten am zweckmäßigsten die ihrer Führung anvertrauten Soldaten beurteilt und erzogen werden.

Die meisten Enttäuschungen erlebt jeder Vorgesetzte an den sogenannten Lauten, am Typ des Draufgängers und Paradesoldaten im Frieden. Damit soll nicht gesagt sein, daß jeder schneidige Kerl im Ernstfall versagt. Es soll nur gewarnt werden vor der üblichen Ansicht, daß äußerlicher Schneid unbedingte Garantie biete für die Bewährung im Ernstfall.

Besondere Bedeutung kommt der sogenannten Feuertaufe zu, der ersten Berührung mit dem Feinde. Die erste Reaktion auf feindliche Geschosse ist unbedingt und automatisch ein sehr starker Selbsterhaltungstrieb, der sich bei Führern und Geführten in gleicher Weise zeigt. Die Überwindung der Folgen dieses Selbsterhaltungstriebes erfolgt nicht bei allen Betroffenen aus den gleichen Triebkräften heraus.

Ich will versuchen, meine eigene Feuertaufe zu schildern und daraus einige Lehren zu ziehen: Meine Kompagnie rastete während des Vormarsches an der Vormarschstraße. Wir hatten bislang keinerlei Feindberührung und verhielten uns nahezu friedensmäßig. Die Einheit marschierte und rastete geschlossen, die Mündungsschoner (Laufdeckel) der Gewehre waren noch aufgesetzt, die Gewehre selbst beiseitegelegt. Später wurde das Gewehr nie mehr aus der Hand gegeben, weder beim Schlafen, Essen noch beim Austreten.

Plötzlich peitschten völlig unerwartet die Schüsse eines feindlichen Feuerüberfalls aus dem etwa 300 m entfernten Waldrand herüber. Die ersten Verwundeten schrien auf. Die Leute waren vor Schreck wie gelähmt und völlig kopflos. Jeder hatte nur noch Gedanken für Deckung oder Flucht. Viele waren derart außer vernünftiger Überlegung, daß einige geradezu in das feindliche Feuer liefen statt in den Straßengraben zu rollen, was bei jeder Friedensübung selbstverständlich gewesen wäre. An Abwehr dachte überhaupt niemand. Dabei handelte es sich keineswegs um eine minderwertige Truppe, sondern um Angehörige der 78. Sturmdivision, die später mehrere Male die höchsten Auszeichnungen erhielt.

Ich selbst warf mich sofort instinktiv auf die Erde, um gedeckt zu sein. Nach Überwindung der Schrecksekunde fühlte ich, wie alle Leute ängstlich nach mir starrten, als müßte von mir die Rettung kommen. Die Umliegenden drängten sich zu mir wie die Schafherde zum Hirten. Die Tatsache, daß ich viel jünger war als viele meiner Leute, spielte keine Rolle. Ich war ihr Führer und von mir erwarteten sie Hilfe und Ausweg. Die stummen, doch so flehentlichen Hilferufe rissen mich empor. Unter dem Druck der Verantwortung trat mein eigenes Selbst völlig zurück. Nur noch die Sorge für meine Leute hatte in mir Raum. Wie auf dem Kasernenhof mußte ich die geringsten Selbstverständlichkeiten befehlen, z. B.: «Mündungsschoner ab!» Kein selbständiges Denken und Handeln war vorhanden. Für jeden Befehl waren die Leute dankbar. Jeder Befehl half ihnen aus ihrer Erstarrung und ermöglichte ihnen, in der Betätigung Entspannung zu finden. Jeder weitere Feuerbefehl wurde mechanisch und drillmäßig ausgeführt. Ohne die entsprechende Anordnung hätten die meisten ohne weiteres mit aufgesetztem Mündungsschoner geschossen und die Gewehre schon beim ersten Schuß unbrauchbar gemacht. Auch die eigentlich selbstverständliche Visierstellung wäre ohne Befehl nicht getätigt worden, so daß es lauter Kurzschüsse gegeben hätte. Ich beurteile dieses Verhalten nicht als Ausdruck mangelnder Intelligenz der sonst sehr ordentlichen Kompagnie, sondern nur als Folge der Schockwirkung.

Im weiteren Verlauf der Kampfhandlung befahl ich einem sehr schneidigen und meiner damaligen Beurteilung nach draufgängerischen Unteroffizier, mit seiner Gruppe die (wenigen) feindlichen Schützen unter Aus-

nützung einer vorhandenen Heckenreihe zu umgehen und von der Flanke her aus ihrer Deckung zu werfen. In vielen Kompagnieübungen hatte sich eben jener Unteroffizier bei solchen Aufträgen immer bestens bewährt. (Dabei auch seine Leute oft unnötig im Gelände umhergejagt und den starken Mann gespielt.)

Nun wartete die ganze Einheit mit Bangen, bis unser Gruppenführer in einer schneidigen Attacke (wie bei ihm vom Manöver her gewohnt) den frontal nicht zu fassenden Gegner aus seiner Stellung herausgeworfen hatte. Die Zeit verging. Nichts rührte sich. Endlich entschloß ich mich, selbst nach meiner abgeschickten Gruppe zu sehen. Nur kurze Entfernung von uns lag sie hinter einer Hecke und war keinen Schritt weiter vorwärts gegangen. Der Unteroffizier hatte allen Schneid und Mut verloren und brachte, da er selbst nicht voranging, seine Leute keinen Zoll weiter.

Maßlos enttäuscht bestimmte ich nun einen Gruppenführer, der sich nie hervorgetan hatte, aber stets gewissenhaft seinen Dienst versah. Mit demselben Pflichtgefühl, das der Mann immer gezeigt hatte, führte er jetzt den Auftrag durch. Die Angst war bei ihm nicht geringer, doch sein Gewissen und sein Verantwortungsbewußtsein ließen ihn handeln. Die ersten Gefangenen wurden eingebracht. Der Vormarsch konnte fortgesetzt werden.

Dieses Beispiel zeigt, daß es sowohl beim Führer als auch beim Geführten in allererster Linie darauf ankommt, durch erzieherische Maßnahmen das Verantwortungsbewußtsein und das Pflichtgefühl gegenüber seinen Männern und seinen Kameraden zu entwickeln und zu fördern. Der Schneid und die Begeisterung fallen im Angesicht des Todes weg. Das ausgeprägte Pflichtbewußtsein bleibt.

Es könnte nun aber der Eindruck entstanden sein, als ob im Felde hervorragende Waffentaten, Schneid und Draufgängertum überhaupt nicht in Erscheinung treten, sondern nur vom Gewissen und der Verantwortung diktierte Handlungen im üblichen Kampfrahmen vollzogen würden. Daß dem nicht so ist, haben unzählige tapfere und schneidige Führer und Soldaten aller Nationen im vergangenen Kriege bewiesen. Ich wollte nur zeigen, daß diese mutigen Taten in 95 von 100 Fällen nicht vollbracht wurden aus dem üblichen zivilmäßigen Schneid heraus oder aus einer gewissen Freude am Dreinhauen, wie sie manche robuste und rauflustige Naturen im Alltag demonstrieren, sondern von Leuten, die aus höchster Verantwortung heraus in sittlicher Treue und Pflichterfüllung ihr Selbst überwinden und sich einsetzen für ihre Kameraden, für ihre Einheit, für ihr Vaterland.

Damit ist gleichzeitig noch ein weiterer, wesentlicher Punkt angeschnitten. Aus reiner Lust am Schießen, am Soldatsein sind viele Männer im Manöver begeisterte und einsatzfreudige, treffliche Soldaten. Die hand-

werksmäßige Freude am Soldatsein verliert sich jedoch genau so wie die Begeisterung, wenn es kracht. Es bewähren sich nur die Einheit und die Menschen, die ein Ziel haben, die wissen, für was sie kämpfen. Für den Durchschnittssoldaten genügt es dabei nicht, ihm ganz allgemein zu sagen: Du kämpfst für deine Heimat. Das ist für ihn oft viel zu abstrakt. Der Soldat braucht zusätzlich etwas Handgreif liches. In jedem befehlsmäßigen Auftrag ist etwas Positives enthalten. Das Naheliegende muß den Leuten immer wieder bewußt gemacht werden.

Ein Beispiel. Der Auftrag lautet: Die Kompagnie hat den Auftrag, eine Stellung so lange zu halten, bis sich das Regiment auf jene Höhe zurückgezogen und von dort aus die Abwehrbereitschaft hergestellt hat. Dem Kompagnieführer sagt dieser Auftrag alles, dem einzelnen Soldaten nichts. Ihm muß nun bewußt gemacht werden, daß, wenn wir hier nicht so lange halten, bis das Regiment in Abwehrbereitschaft ist, der Gegner nachstößt und die 2900 übrigen Angehörigen des Regiments aufreibt. Halten wir 100 Männer aber auftragsgemäß, dann ermöglichen wir der 29 mal größeren Zahl von Kameraden, sich zurückzuziehen, sich einzubauen und eine Abwehrfront einzurichten. Jeder einzelne ist damit in seiner Verantwortung und Verpflichtung angesprochen und wird sich bewußter und stärker einsetzen.

Ich führte meine Leute einmal in eine zurückeroberte Mühle und zeigte ihnen das Bild, das sich bot. Der Vater vor den Augen der Mutter und der 6 Kinder totgeschlagen, das jüngste, halbjährige Kind der Mutter aus den Armen gerissen und am Boden zerschmettert, die übrigen Kinder und die Mutter entsetzlich zugerichtet. «An deren Schicksal sind wir schuld», erklärte ich meinen Leuten, «weil wir diese Stellung vorübergehend aufgegeben haben. Jede Ortschaft, die wir preisgeben, überlassen wir demselben Geschick.» An diesem Tage kämpften meine Männer mit einer Verbissenheit wie noch nie. Schon am nächsten Tage war die Wirkung verflüchtigt und man mußte wieder von neuem das Verantwortungs- und Pflichtgefühl anrufen.

Es ist notwendig, dem Soldaten immer wieder und täglich von neuem klarzumachen, um was es geht, jedoch nicht in allgemeinen Phrasen, sondern in ganz klaren, handgreiflichen Zielgebungen und im Bewußtmachen von Werten, für die er sich einsetzt.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Bewährt hat sich in der Regel nie der robuste, seelenlose Typus des Raufboldes, der aus Lust am Dreinschlagen handelt – und auch nicht der hoch angebende und zackige Kasernenhofsoldat. Bewähren wird sich immer der Offizier, Unteroffizier und Mann, der Verantwortungs- und Pflichtgefühl hat, der erfüllt ist von seiner hohen sittlichen Verpflichtung der Heimat gegenüber und der eine Aufgabe hat,

für die er sich einsetzt. Dabei ist es oft gerade der seelisch eher weich Veranlagte (nicht zu verwechseln mit Schlappheit), der Sensible, der aus seinem reichen Innenleben und seiner tiefen Persönlichkeit heraus die Kräfte schöpft, die es ihm ermöglichen, in der Todesangst über sich selbst hinaus zu wachsen.

\*

Eine hervorragende Darstellung des Problems der Bewährung vor dem Feind findet sich im Buche des finnischen Soldaten Olavi Siippainen «Bis ans Ende» (Rascher Verlag, Zürich). Aus diesem Buche wird jeder Offizier tiefste innere Werte schöpfen.

# Die Armeeleitung im Aktiven Dienst

Von Hptm. P. Siegenthaler

I.

In der Botschaft vom 2. Juli 1948 über die Abänderung des Gesetzes über die Militärorganisation (MO) unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung verschiedene Vorschläge zur Revision des Gesetzes von 1907. Nach dem Vorschlag des Bundesrates soll unter anderem der fünfte Teil der MO, der die Bestimmungen über den aktiven Dienst enthält, eine grundsätzliche Änderung erfahren. Insbesondere sollen die Kompetenzen des Oberbefehlshabers neu normiert werden.

Die staatsrechtliche und staatspolitische Stellung der Armeeleitung im aktiven Dienst ist für die Beziehungen der höchsten staatlichen Instanzen ein entscheidendes, aber umstrittenes Problem. Mit diesem Problem verbunden ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kriegführung und politischer oder verwaltungsmäßiger Staatslenkung. Ihrem Wesen nach lassen sie sich nicht in zwei von einander losgelöste Gebiete staatlicher Funktionen trennen. Wenn auch eine systematische Abgrenzung unmöglich erscheint, so steht doch über dem Problem der Grundsatz, daß die politische Staatsleitung den Zweck des Einsatzes des stärksten staatlichen Machtmittels, der Armee, bestimmt, das heißt den Endzweck eines Truppenaufgebotes festlegt.

Dieser Grundsatz ist im Schweizerischen Recht in Artikel 85, Ziffer 9 der Bundesverfassung (BV) festgehalten, wonach die Bundesversammlung über Verfügungen über das Bundesheer entscheidet. Der Bundesrat ist dazu nur subsidiär und provisorisch zuständig (Art. 102, Ziff. 11): Er ist zu Verfügungen über die Armee nur kompetent, wenn die Bundesversamm-